

Wichtiges auf einen Blick

Offene Ganzttagsschule an der Ildefons-Herwegen-Schule, Köln-Junkersdorf

Schuloase Rheinland e. V., Kirchweg 138, 50858 Köln

Leitungsteam

Alin Menke

Pädagogische Leitung
amenke@schuloase.de

Daria Wallraf

Leitungsteammitglied
dwallraf@schuloase.de

Telefon Haupthaus:

0221 – 2 22 82 03 20

Fax Haupthaus:

0221 – 2 22 82 03 22

Notfallnummer Haupthaus:

0178 – 1 34 07 79 (bitte nur in Ausnahmefällen nutzen)

Dependance:

0221 – 31 06 38 54 oder 02 21 – 31 06 38 55

E-Mail:

ogs.junkersdorf@schuloase.de

Verwaltung der Schuloase Rheinland e. V.

Heinrich-Höschler-Str. 14, 50226 Frechen

Michaela Schmitz & Petra Fränzel

Geschäftsführende Vorsitzende

**Fachbereiche
Sachbearbeiter/innen**

Personalverwaltung
Mittagessenbeiträge, BuT, Mahnwesen
AG-Verwaltung

Telefon:

0 22 34 – 99 30 40

Fax:

0 22 34 – 99 30 40 28

E-Mail:

info@schuloase.de

Geschäftszeiten in der Verwaltung:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Öffnungs- und Sprechzeiten

Der Ganzttag ist täglich von Unterrichtsende bis spätestens 17:00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf können OGS-Kinder in der Zeit von 8:00 Uhr bis 8:45 Uhr an der Frühbetreuung teilnehmen.

Bis der Unterricht in der zweiten Stunde beginnt, spielen, lesen oder ruhen wir uns hier noch etwas aus. Eine Teilnahme ist nur mit einer Anmeldung verbunden. Diese richten Sie telefonisch oder per E-Mail an das OGS Büro.

Achtung: Die Frühbetreuung für Kinder der Dependance findet nicht im Haupthaus, sondern in den Räumen der Dependance statt. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Lehrerinnen vor Ort.

Das **OGS-Büro** ist täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr durch das Leitungsteam besetzt. Sie können sich jederzeit mit Ihren Anliegen an uns wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren.

Sollten Sie im OGS-Büro niemanden erreichen oder antreffen, können Sie in **dringenden Fällen** eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in auf dem **OGS Notfallhandy** sprechen.

Tagesaktuelle Änderungen der Abholzeit können nur sicher weitergegeben werden, wenn sie **bis 11:00 Uhr** (telefonisch oder per E-Mail an ogs.junkersdorf@schuloase.de) mitgeteilt werden.

Kurzkonzept

Die Ildelfons Herwegen Grundschule versteht sich als EINE offene Ganzttagsschule, die von 8:00 Uhr am Morgen bis 17:00 Uhr am Nachmittag für ihre Schüler/innen da ist. Der pädagogische Grundsatz „Jedes Kind soll sich geborgen fühlen und genügend Zeit, Raum und Angebote erhalten, um sich individuell entwickeln zu können“ steht dabei an erster Stelle. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Vor- und Nachmittag ist dabei unerlässlich und ein wichtiger Bestandteil der Arbeit aller Kollegen/innen der Schule.

So beginnt die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen bereits mit den Verzahnungsstunden im Unterricht am Vormittag. Klassenlehrer/in und Gruppenleiter/in bilden hier ein festes Tandem. Gemeinsam führen Sie Elterngespräche, Elternabende und insbesondere die Hausaufgabenzeit läuft Hand in Hand.

Neben dem Tandem aus Lehrkraft und Gruppenleitung als feste Bezugspersonen haben die Kinder ihren Klassenraum (Konzept: Klasse = Gruppe) als fixen Anlaufpunkt bis 15 Uhr. Dort wird gemeinsam gelernt, gespielt, gebastelt, gelesen, gegessen. Dort werden Konflikte geklärt sowie tolle Gespräche geführt und sich auch mal ausgeruht. Darüber hinaus stehen den Kindern vier weitere Aufenthaltsräume, die Bücherei, der Kunst- und Musikraum sowie die Turnhalle für die Gestaltung des Nachmittages zur Verfügung.

In diesen finden unsere AGs, Kleingruppenarbeit und der Unterricht der mit uns kooperierenden Musikschule statt. Ab 16 Uhr öffnet unsere Spätbetreuung ihre Pforten und die Klassenräume werden geschlossen. Unsere Schüler/innen der 3. und 4. Klasse aus der Dependance kommen dann ins Haupthaus, um hier ebenfalls an der Spätbetreuung teilzunehmen. (Näheres dazu unter den folgenden Punkten)

Entlasszeiten

Die Teilnahme am Offenen Ganzttag ist an allen Schultagen bis mind. 15:00 Uhr durch den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung **verpflichtend** und Bestandteil des mit Ihnen verbindlich abgeschlossenen Betreuungsvertrages. Die Angebote des Ganztags sind schulische Veranstaltungen und eine **Entlasszeit vor 15:00 Uhr** ist nur in **Ausnahmefällen möglich** (unter dem Punkt Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages können Sie sich dazu genauer informieren).

Ab 15 Uhr entlassen wir unsere Schüler/innen nach einem tollen Tag in der Schule und schicken sie zum Haupteingang, wo sie von Ihnen abgeholt werden können. Kommen Sie bitte nicht zur Klasse, sondern warten vor der Schule auf Ihre Kinder. Dies ermöglicht uns einen schnellen und geregelten Ablauf. Ihre Unterstützung ist uns dabei sehr wichtig und unerlässlich.

Seit längerem haben wir die Abholungszeit auf 15:15 Uhr ausgeweitet, damit die Hausaufgaben entspannter ablaufen können, Klassendienste erledigt werden und einen klasseninternen Tagesabschluss erfolgen kann.

Entlasszeiten

- **15:00 Uhr**
- **15:15 Uhr**
- **16:00 Uhr**
- nach 16:00 Uhr flexible Abholzeiten bis spätestens 17:00 Uhr
(nur für Schüler/innen, deren Vertrag bis 17:00 Uhr abgeschlossen ist)

Achtung: 3./4. Klassen aus der Dependance werden an der Dependance abgeholt.

Auf dem OGS-Plan werden die Abholzeiten für Ihr Kind für ein Schulhalbjahr verbindlich festgehalten.

Ab 16:00 Uhr:

Findet für alle Kinder in der Eingangshalle vor dem Raum B 002 statt.

Freistellung vom Besuch des Offenen Ganztages

Im Erlass „Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I RdErl. v. 23.12.2010“ (BASS 12-63 Nr.2) werden mögliche Freistellungsgründe vom Nachmittagsangebot der OGS wie Therapien, familiäre Ereignisse oder herkunftssprachlicher Unterricht auf der einen Seite, aber auch Freistellungen für regelmäßig stattfindende außerunterrichtliche Bildungsangebote (z.B. Sportverein, Musikschule...) formuliert.

Bei der Umsetzung vor Ort wurde den Beteiligten (Schulträger, Schulleitung, OGS-Träger) auferlegt, die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule zu wahren und eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten. Regeln und Ausnahmen müssen deutlich voneinander unterscheidbar sein.

Festgelegt wurde daher, dass die am Ganzttag teilnehmenden Schüler/innen bei Bedarf **einmal pro Woche** für die Teilnahme an einem regelmäßigen wöchentlichen Bildungsangebot vom Besuch der OGS freigestellt werden können. Die Teilnahme an Bildungsangeboten ist zum **Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr** zu beantragen.

Therapien und familiäre Ereignisse können Gründe für eine zusätzliche Beurlaubung aus dem außerunterrichtlichen Teil des offenen Ganztags darstellen. Beurlaubungen dieser Art sind **mindestens 7 Tage vor Stattfinden** des entsprechenden Ereignisses zu beantragen. Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der OGS-Zeiten zu legen, notwendige spontane Arztbesuche bilden hier eine Ausnahme.

Darüber hinaus stehen Ihnen pro Schuljahr 10 „Gutscheine“ zur Verfügung, die Sie für diverse Anlässe einlösen können. Hierfür sind keine Begründungen notwendig.

Freistellungswünsche sind durch die Sorgeberechtigten schriftlich und nur mit entsprechenden Nachweisen bei der Schulleitung oder der OGS-Leitung einzureichen, die dann darüber entscheiden. Auch hier gelten **feste Abholzeiten**, um eine frühere Abholung/Entlassung sinnvoll und konfliktfrei in den Schulalltag zu integrieren (Zeiten sind dem Freistellungsantrag vermerkt).

Das Formular für Freistellungsanträge ist auf der Homepage unserer Schule veröffentlicht und kann auch digital eingereicht werden. Zusätzlich erhalten Sie Exemplare im OGS-Büro oder Schulsekretariat.

Eine Reduzierung der Beiträge (OGS Beiträge, Essenspauschale) ergibt sich durch eine Freistellung **nicht**, auch nicht, wenn diese regelmäßig stattfindet.

Das Nacharbeiten von Inhalten der Lernzeiten für die Zeit der Freistellung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Spätbetreuung

Nach 15:15 Uhr werden bei uns alle Klassen geschlossen und wir wechseln in ein klassenübergreifendes / offenes System. Den Kindern stehen dann Themenräume (Leise- und Kreativraum, Spielraum, Bibliothek) und der Schulhof zur Verfügung. Sie können frei entscheiden, wie und wo sie den Nachmittag verbringen möchten. Alle Bereiche werden von unseren pädagogischen Mitarbeitern/innen betreut und mit Angeboten und Spielanregungen versehen. Dies dient der Entwicklung der Selbstständigkeit als auch der Möglichkeit, klassenübergreifende Freundschaften zu schließen.

Dependance

Schüler/innen der E9 und E10 der Dependance werden nach Unterrichtsende von unseren pädagogischen Mitarbeitern/innen abgeholt und ins Haupthaus gebracht. Dort hat jede Klasse einen eigenen OGS-Raum für den Nachmittag.

Dabei gilt die strenge Regel: Fahrräder, Roller o.ä. werden zur Sicherheit immer geschoben.

Bedenken Sie bitte, dass die Kinder alle schulischen Unterlagen und privaten Sachen mitnehmen müssen, da sie den Nachmittag nicht in der Dependance verbringen. Geben Sie daher Ihrem Kind ein zweites Paar Hausschuhe mit, welches dann im Haupthaus bleiben kann.

Die Schüler/innen der 3. und 4. Klasse verbleiben nach Unterrichtsende in den Räumlichkeiten der Dependance. Dort finden wie im Haupthaus das Mittagessen und die begleiteten Hausaufgaben im Klassenverband statt.

Um 15:15 Uhr endet die Betreuung in der Dependance. Kinder, die bis 16:00 oder 17:00 Uhr angemeldet sind, werden von den pädagogischen Mitarbeitern/innen ins Haupthaus zur Spätbetreuung gebracht. Auch bei AGs oder sonstigen Aktivitäten im Haupthaus werden die Kinder auf dem Weg begleitet.

Begleitete Hausaufgaben (von montags bis donnerstags)

Die Hausaufgabenbegleitung hält sich in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenleitung an vorgegebene Hausaufgabenzeiten und Vorgehensweisen.

Wir unterstützen die Kinder bei einer korrekten Arbeitsweise und im inhaltlichen Verständnis der Aufgaben.

„Lerne, wie du Dir selbst helfen kannst!“

Wir können dabei nicht auf alle Fehler aufmerksam machen oder den kompletten Lerninhalt erneut aufarbeiten/erklären. Kinder dürfen Fehler machen oder einmal etwas noch nicht können – denn nur so erkennt eine Lehrkraft, was ein Kind bereits kann oder was es noch üben muss.

Schenken Sie uns und ihrem Kind dieses Vertrauen.

Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit verbleibt beim Kind und den Eltern (§ 42 allg. Schulgesetz).

Hausaufgabenzeiten:

- E-Klassen: 14:15 Uhr bis 14:45 Uhr (geforderte Arbeitszeit 30 Minuten)
- 3/4 Klassen: 14:15 Uhr bis 15:00 Uhr (geforderte Arbeitszeit 45 Minuten)

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gruppenleitung Ihres Kindes.

Mittagessen

Wir werden täglich mit frisch gekochten Mahlzeiten, Nachtisch und Rohkost beliefert. Der wöchentliche Menüplan hängt in der Eingangshalle aus und kann auf den Seiten der Schulhomepage unter <http://www.ildefons-herwegen-schule.de/330-Mittagessen> eingesehen werden. Für das Mittagessen beträgt die monatliche Pauschale derzeit **70,00 €** und für das allergenfreie Essen **85,00 €**. **Sie wird erstmalig im August und letztmalig im Juli jeden Schuljahres unabhängig von der Lage der Ferien auf 12 Monate verteilt per Lastschrift zum Monatsanfang eingezogen.**

Im Fall von Schulschließung (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale in Höhe von monatlich **15,00 €** an.

Antrag für ein Mittagessen aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT)

Wenn Sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, entnehmen Sie bitte der anliegend übersandten Anlage „Elterninformation aufgrund der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes zum Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten“ alle notwendigen Informationen.

Wenn der Eintritt in die OGS vor dem Stichtag zur Sammelantragsstellung erfolgt, benötigen wir lediglich einen Leistungsnachweis Ihres zuständigen Amtes, der zu den Stichtagen 30.09.22 (1. HJ) und 15.03.223 (2. HJ) gültig ist. Bei Bezug von Wohngeld benötigen wir außerdem einen BuT-Antrag. Die Unterlagen müssen uns rechtzeitig vorliegen, das heißt bis zum 10.10.22 (1. HJ) und am 10.04.23 (2. HJ). Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir Ihnen den vollen Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit € 70,00 in Rechnung stellen. Sie können dann selbst einen Antrag bei der Stadt Köln stellen.

Bei Eintritt nach dem Stichtag zur Sammelantragstellung muss die Antragstellung generell über Sie selbst erfolgen. Die notwendigen Informationen hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls der Elterninformation der Stadt Köln, die Sie in Anlage erhalten.

Arbeitsgemeinschaften

Jeweils im September und März beginnen zahlreiche vielseitige Arbeitsgemeinschaften (AGs) für die Kinder.

Detaillierte Informationen und eine Anmeldung für diese Angebote erhalten Sie rechtzeitig über die Postmappe Ihres Kindes. Nach sorgfältiger Auswertung der Anmeldungen erhalten die Kinder eine Bestätigung über die ihnen zugeteilten AGs.

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist für den angegebenen Zeitraum verbindlich.

Mit der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften können sich die Abholzeiten ändern. Wir vermerken diese Änderungen für die Dauer der AG-Staffel in unseren Anwesenheitslisten automatisch, danach gelten wieder die alten Abholzeiten.

Schulferien und bewegliche Ferientage

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen bietet der Ganzttag ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig Informations- und Anmeldeformulare.

Ein Anmeldeformular befindet sich immer im Schaukasten (Haupteingang) der OGS und wird über die Postmappe Ihres Kindes ausgeteilt. Bitte denken Sie daran, dass die Verantwortung für die rechtzeitige Anmeldung bei den Eltern liegt. Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist **nur** nach vorheriger Anmeldung -innerhalb der durch uns genannten Anmeldefrist- möglich.

Bei fristgerechter Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail.

Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Die entstehenden Kosten für Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) und Ausflüge werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Wann ist die OGS geschlossen?

Die Schließzeiten der OGS sind grundsätzlich jedes Jahr drei Wochen in der zweiten Hälfte der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Weitere Schließtage an beweglichen Ferientagen und für teaminterne Fortbildungen sind darüber hinaus grundsätzlich möglich und werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist.

Eine entsprechende Einverständniserklärung, aus der Sie alle erforderlichen Informationen entnehmen können, haben Sie bereits erhalten oder werden Sie mit den Anmeldungsunterlagen zusammen bekommen.

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir diverse Informationen nicht speichern dürfen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis. Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende (ebenfalls an Sie versendete) Erklärung unterschrieben hat.